



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 17 - 26. Jahrgang – 10. Dezember 2020*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

- Inhalt:**
- Öffentliche Bekanntmachung Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt – Freiwilliger Landtausch – „Trips-Buschvitz“, Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
 - Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergen auf Rügen und des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ zum 31.12.2019, Spendenbericht 2019
 - Öffentliche Bekanntmachung – Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2019

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Tag des Anschlages

10.12.2020

(Datum, Unterschrift, Siegel)



Tag der Abnahme

25.12.2020

(Datum, Unterschrift, Siegel)

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch „Trips-Buschvitz“
Landkreis Vorpommern-Rügen
Aktenzeichen: 5433.2 - R - 010 - 285

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Trips-Buschvitz“, Gemeinden Bergen auf Rügen und Buschvitz, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Rügen			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bergen auf Rügen	Trips	1	37/2, 39/1;
Buschvitz	Buschvitz	3	13;

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **47.318 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstr. 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrar- bzw. der Wege- und Forststruktur, insbesondere dem Anschluss eines öffentlichen Forst- und Wanderweges an das Wegenetz.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 09.11.2020

Im Auftrag

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, 30.11.2020

Im Auftrag

Klatt





Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

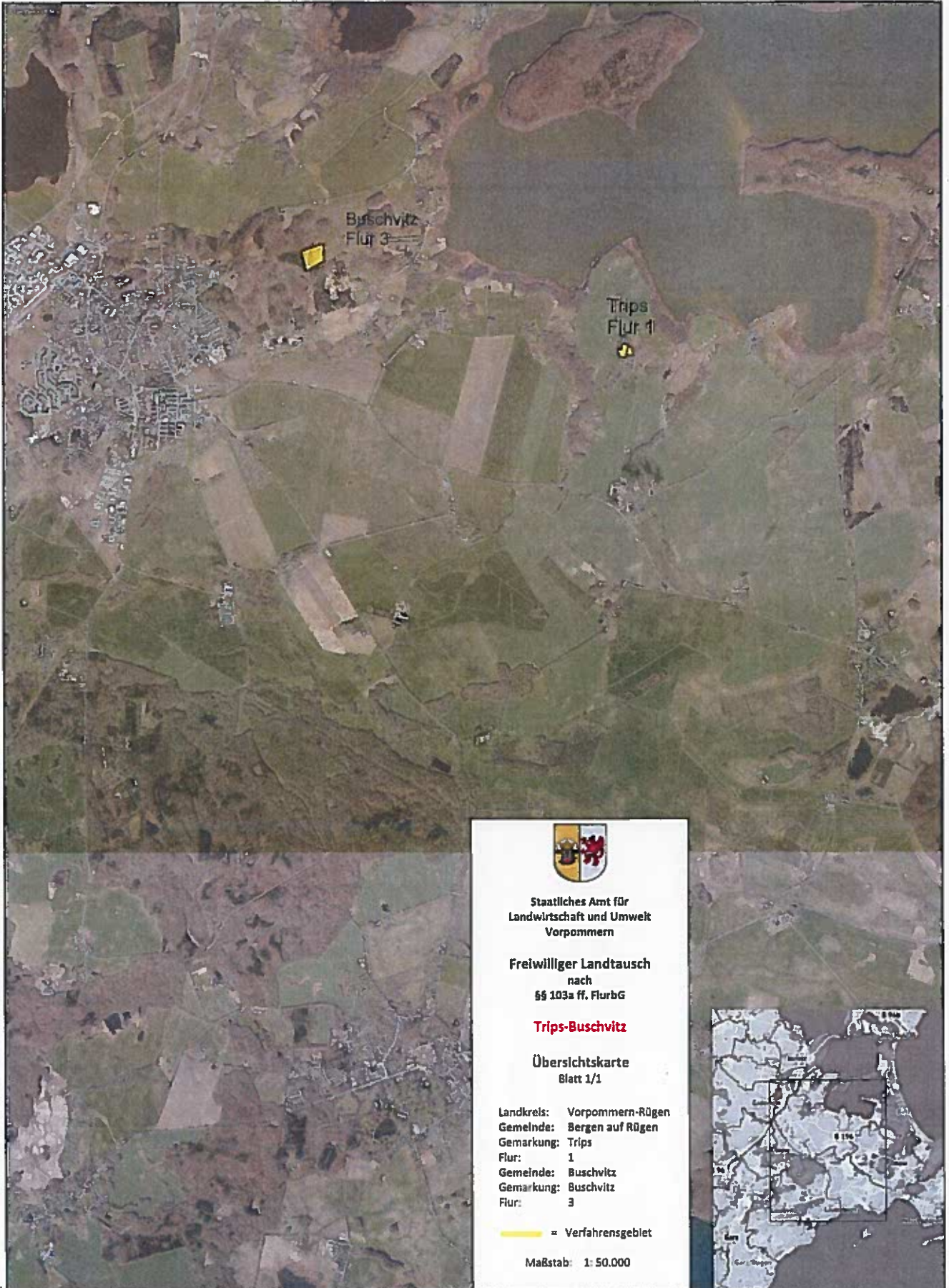
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: StALU-Vorpommern (Abt. 3)



Datum: 26.10.2020

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bearbeiter: Aschoff

Gemarkung: **Dolgemest (133067)** Buschvitz Trips
 Flur: **4** 3 1
 Maßstab dieses Auszugs: 1: 50000

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergen auf Rügen und des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ zum 31.12.2019; Spendenbericht 2019

Die Jahresabschlüsse der Stadt Bergen auf Rügen und des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ zum 31.12.2019 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergen auf Rügen geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich dabei der Fa. NKHR-Beratung als sachverständigen Dritten (§ 1 Abs. 5 KPG M-V).

Die Fa. NKHR-Beratung hat auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse und die Anlagen erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Prüfungsergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt und die Einschätzung des sachverständigen Dritten wurde geteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Bergen auf Rügen erfolgte am 02.12.2020.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Bergen auf Rügen einschließlich der des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dem städtischen Jahresabschluss 2019 ist der Spendenbericht 2019 beigefügt. Die Jahresabschlüsse und der Spendenbericht liegen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadt Bergen auf Rügen, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bergen auf Rügen, den 07. Dezember 2020

gez. Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Bergen auf Rügen geprüft und sein Ergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. In seiner Sitzung am 26.11.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten. Der Beschluss der Stadtvertretung über die vorbehaltlose Entlastung erfolgte in öffentlicher Sitzung am 02.12.2020.

Bergen auf Rügen, den 07. Dezember 2020

gez. Jörg Remane
1. Stellvertreter der Bürgermeisterin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de